

**Größere Abfallbehälter mit Hand- oder Fußöffnung im Behrpark
und am Baumkirchner Platz sowie Renovierung der Sitzbänke
am Baumkirchner Platz**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03371
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim
am 13.04.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00741

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03371

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim
vom 30.06.2026**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim hat am 13.04.2026 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im Behrpark und am Baumkirchner Platz größere Abfallbehälter mit Hand- oder Fußöffnung aufgestellt werden sollen. Ferner sollen die Sitzbänke am Baumkirchner Platz renoviert werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Aufgrund der Schilderungen und der Ortskenntnis geht das Baureferat davon aus, dass es sich bei dem Anliegen um den Grünen Markt, also die Platzfläche vor dem Behrpark, handelt und nicht um den Baumkirchner Platz im Bereich der Kirche St. Stephan.

Allgemein orientiert sich das Baureferat bei der Aufstellung von Abfallbehältern an der örtlich vorhandenen Verschmutzungssituation, die stark von der Passant*innenfrequenz oder der Aufenthaltsfunktion der Bereiche abhängig ist.

Bei einer außerturnusmäßigen Kontrolle wurden keine auffälligen Verschmutzungsdelikte oder „ständige“ Rahmenbedingungen/Situationen vorgefunden, die eine ergänzende Aufstellung von Abfallbehältern – auch in Verbindung mit den damit ausgelösten regelmäßig anfallenden Kosten – rechtfertigen würden.

Der Bereich wird regelmäßig im Laufe der Begehungen zur Verkehrssicherheit kontrolliert und der Reinigungssturnus bei Bedarf angepasst.

Das Baureferat nimmt den Hinweis hinsichtlich der Müllthematik zum Anlass, um die Betreibenden der umliegenden Geschäfte nochmals auf die Müllproblematik durch die ausgegebenen Behältnisse (z. B. Eisbecher) zu sensibilisieren und geeignete Rücknahmesysteme/Müllbehälter anzubieten.

Die Art der aufgestellten Behälter im öffentlichen Raum (aktuell das Modell mit breiter Metallkappe und zentraler Einwurföffnung) wurde vom Münchner Stadtrat beschlossen und im Ausstattungsbereich standardisiert. Die verwendeten Modelle haben sich in der Vergangenheit auch als optimaler Kompromiss herausgestellt – sowohl im Kontext der dauerhaften Akzeptanz/Nutzung (Behälter mit Deckeln verschmutzen schnell und werden dann gar nicht mehr genutzt) als auch betrieblichen Belangen in den Unterhaltsbereichen sowie der Problematik mit Raben und Krähen.

Die am Grünen Markt durch das Baureferat aufgestellten Sitzbänke wurden Anfang April gereinigt. Bei diesen Reinigungsintervallen wird das Straßenmobiliar auf Schäden geprüft und bei Bedarf sofort repariert oder ausgetauscht.

Das am Grünen Markt aufgestellte Mobiliar ist in einem akzeptablen Zustand und wird ebenfalls regelmäßig im Laufe der Begehungen zur Verkehrssicherheit auf Beschädigungen kontrolliert.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03371 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 13.04.2026 wird nach Maßgabe des Vortrags nicht entsprochen.

Der Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Die Sitzbänke auf dem Grünen Markt wurden Anfang April gereinigt und repariert. Die vorhandenen Mülleimer entsprechen dem stadtweiten Standard und haben sich hinsichtlich ihrer Nutzung bewährt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03371 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 13.04.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Alexander Friedrich

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 14

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.